

## Vorwort

Wesentliche Erfordernisse für das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages bzw Arbeitsverhältnisses sind unter anderem

- die Geschäftsfähigkeit der Vertragsparteien (§§ 21, 170 – 171 ABGB),
- die gültige Willenserklärung der Vertragsparteien (§§ 869 – 877 ABGB) und
- die Möglichkeit und Erlaubtheit des Vertragsinhalts (§§ 878 – 879 ABGB).

Wenngleich im österreichischen (Arbeits-)Recht die sogenannte Vertragsfreiheit vorherrscht, ist der Inhalt eines Arbeitsverhältnisses durch zahlreiche gesetzliche und kollektivvertragliche Vorgaben maßgebend bestimmt. Die Arbeitsvertragsparteien (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) können hiervon grundsätzlich – mit Ausnahme einer Besserstellung des Arbeitnehmers aufgrund des Günstigkeitsprinzips – nicht abweichen. Auch die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist durch eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben bestimmt.

Nachdem ein **Arbeitsverhältnis** als sogenanntes **Dauerschuldverhältnis** zu qualifizieren ist, bedarf es für dessen Beendigung in der Regel einer entsprechenden **Auflösungserklärung** oder **-handlung** der Arbeitsvertragsparteien. Als Beendigungsarten eines Arbeitsverhältnisses kommen in Betracht:

- die **Einvernehmliche Auflösung**,
- die Auflösung während der **Probezeit**,
- die (Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-) **Kündigung**,
- die **Entlassung** und der **Austritt** (Beendigung aus wichtigem Grund) und
- der **Tod des Arbeitnehmers**.

Darüber hinaus können befristete Arbeitsverhältnisse durch **Zeitablauf** enden.

In der Praxis kommt es im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen häufig – sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite – zu Missverständnissen und rechtlichen Fehlern, die in zeit- und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten vor (Arbeits- und Sozial-)Gerichten münden.

Die nachstehenden Ausführungen erläutern im Sinne dieser Broschüre kompakt, jedoch nicht allumfassend, die genannten Beendigungsarten und geben aus praktischer Sicht Empfehlungen und Hilfestellungen zur Vermeidung eines Rechtsstreites.

Die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen häufig abgeschlossenen Verzichtserklärungen sowie die zu beachtenden Verfalls- und Verjährungsbestimmungen werden ebenfalls zusammenfassend dargestellt.